Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

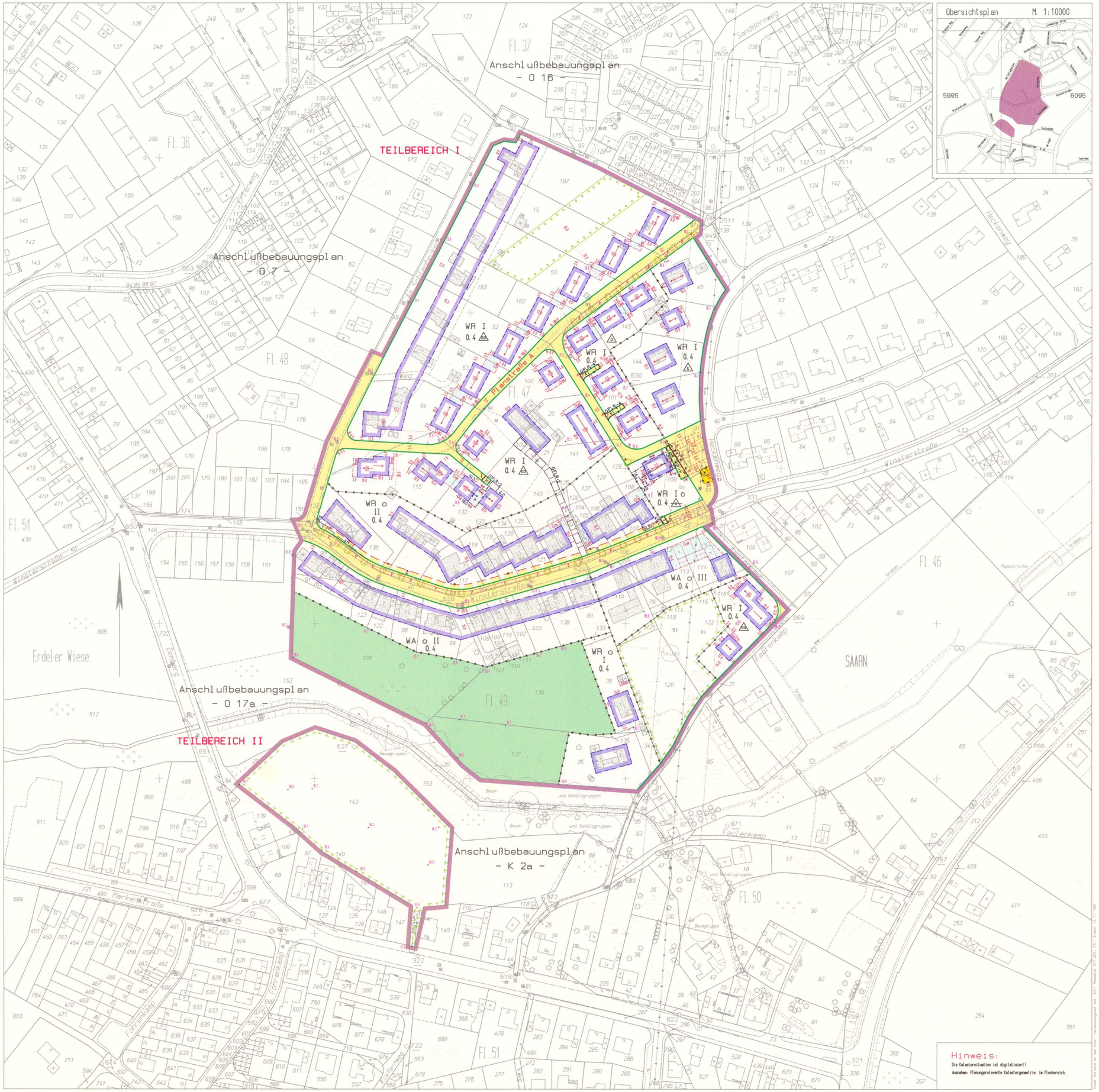

Übersichtsplan M. 1:10000

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
"Am Schlaghecken / Winsterstraße (Ost) - O 17b"

Gemarkung: Saarn Flur: 47, 48, 49 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189)

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 622), geändert durch Gesetz vom 01.11.1995 (BGBl. I S. 1626).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58).

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen- Landesbauordnung-(BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218).

Stand: 08.1997

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WA allgemeines Wohngebiet

WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl

II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o o offene Bauweise

A nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

E nur Einzelhäuser zulässig

D nur Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

W Wertstoffsammelstelle

Grünflächen

private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)

Gm Go Garagen

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

LR-1/GFLR-2-4 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (siehe Text)

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NW

Firstrichtung

Nachrichtliche Übernahmen

Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen vorhanden

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

II Geschoßzahl vorhandener Gebäude

vorhandene Firstrichtung

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Bäume

Messungslinie

• 87 Höhenpunkt m über N.N.

P P empfohlene öffentliche Parkflächen

empfohlener Standort eines Baumes

empfohlene Aufteilung der Nutzung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: September 1997

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 01.07.98

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes -Teilbereich I- beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

siehe Blatt 1

Oberbürgermeister Schriftführerin

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 16.9.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes -Teilbereich II- beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 9.12.1997

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschußvorsitzender Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

siehe Blatt 1

Oberbürgermeister Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

siehe Blatt 1

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 18.11.1997 Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 9.12.1997

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschußvorsitzender Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 11.12.1997 bis einschließlich 12.01.1998 erneut öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 15.01.1998

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Tiebeke
(Tiebeke)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.06.1998 die in violett eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §7 GO.NW. in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 1.7.98

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Schriftführerin

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß §11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom 30.07.1998 -Az. 35.2-12.1.).

Düsseldorf, den 30.07.1998

Die Bezirksregierung
I. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 23.10.1998 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 30.10.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 4.11.1998

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

(Lubowitz)

Stadt Mülheim an der Ruhr - Vermessungsamt AKI - DV-1 Messgerät GTA 200 ZTL - Stand: 4.11.1997